

Verfahrensbrief Nr. 1

**Rohr- und Tiefbau Neubau Erdgas-Gashochdruckleitung
AL Gorlitzsch und Umverlegung STEGAL**

**(Verhandlungsverfahren mit
Teilnahmewettbewerb)**

Stand: 21.08.2026

Vergabenummer: 2026-034

1 Inhaltsverzeichnis

Anlagenverzeichnis (Vergabeunterlagen)	4
2 Einleitung	5
3 Ausgangslage und Beschreibung des Vorhabens	5
3.3 Geplanter Ausführungszeitraum	7
3.4 Personal- und Abwicklungskonzept	7
3.5 Mindestanforderungen an das Angebot	8
4 Auftraggeber und Vergabestelle	8
5 Sprache	9
6 Verfahren und Zeitplan	9
6.1 Auftragsbekanntmachung und Teilnahmewettbewerb	10
6.2 Angebotsphase I (Erstangebote) und ggf. Vergabeentscheidung	11
6.3 Verhandlungsphase	11
6.4 Angebotsphase II (finale Angebote/BAFO) und Vergabeentscheidung	12
7 Kommunikation (DTVP)	12
7.1 Kommunikationsform und Auskünfte	12
7.2 Datenverarbeitung	13
8 Bereitstellung der Vergabeunterlagen	13
9 Einreichung der Teilnahmeanträge/Angebote	14
10 Einzureichende Unterlagen	14
11 Bewerbungsgemeinschaften/Bietergemeinschaften	15
12 Einsatz von Nachunternehmern (nicht eignungsleihend)	16
13 Eignungsleihe	17
14 Eignung	17
14.1 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung	18
14.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	18
14.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit	19
15 Zuschlagskriterien und Angebotswertung	21
15.1 Preis	21
15.2 Personal- und Abwicklungskonzept	21
16 Geheimhaltung	23
17 Rügeobliegenheiten	23
18 Nachprüfungen	24
19 Ergänzende Bestimmungen	25

19.1	Nachforderung	25
19.2	Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen	25
19.3	Nebenangebote.....	25
19.4	Ausschluss	25
19.5	Entschädigung.....	25
19.6	Aufhebung des Verfahrens.....	25
19.7	Einverständnis des Bewerbers/Bieters.....	26
19.8	Rücknahme von Teilnahmeanträgen/Angeboten	26

Anlagenverzeichnis (Vergabeunterlagen)

Bewerbungsbedingungen

Anlage A.1	Vordrucke und Nachweise (Eignung)
Anlage A.2	Angebotsschreiben
Anlage A.3	Wertungsmatrix (Angebote)
Anlage A.4	Hinweise zum Datenschutz
Anlage A.5	Vertraulichkeitserklärung
Anlage B.1	AL Gorlitzsch (GAEB-X83)
Anlage B.2	Leistungsbeschreibung inkl. Anlagen 1.1 LV AL Gorlitzsch 1.2 LV-1630 (Kalkulationsgrundlage) - Technische Bedingungen des Bauvertrages - Planwerk 4.1 Pläne TK25 4.2. Lagepläne zur Planfeststellung 4.3 Kreuzungsdetailpläne (Gewässer, Straßen, Bahnen) 4.4 Baugrundgutachten 4.5 Baugrundgutachten Sonderbauwerke 4.6 Verfahrensfließbild 4.7.Absperrstationen: Stationspläne 4.7 Absperrstationen: Isometrie 4.8 Absperrstationen: R&I 4.9 Bauwerksverzeichnis
Anlage B.3	Verpflichtungserklärung DSGVO
Anlage B 4	GASCADE_Ingenieurhandbuch_(IHB)_23.06.2026 (ZIP-Datei) - Teil_1 - Teil_2 - Teil_3 - Teil_4
Anlage B.5	Bau- und Montagebedingungen der GASCADE Gastransport GmbH, Juli 2021
Anlage B.6	Vertrag (Angebotsphase)

2 Einleitung

Die nachfolgenden Hinweise zum Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb sollen die Teilnehmer innerhalb des Verfahrens unterstützen, einen ordnungsgemäßen Teilnahmeantrag und später ordnungsgemäße Angebote abzugeben. Die Angaben im Teilnahmeantrag müssen wahrheitsgemäß erfolgen. Unzutreffende Angaben können zum Ausschluss des Bewerbers führen.

Die vorliegenden Unterlagen dürfen nur zur Erstellung des aktuellen Teilnahmeantrages verwendet werden. Jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) oder Weitergabe an Dritte, ist ohne schriftliche Genehmigung des Auftraggebers unzulässig.

Die vorliegende Unterlage stellt den vorgesehenen Ablauf sowie die generellen Regeln und Formalitäten des Verfahrens vor.

Zur besseren Lesbarkeit werden in dieser Unterlage und den weiteren Vergabeunterlagen personenbezogene Bezeichnungen, die sich zugleich auf Frauen, Männer und Diverse beziehen, generell nur in der im Deutschen üblichen männlichen Form angeführt, also z.B. "Mitarbeiter". Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen.

Dieser Auftrag unterliegt dem Bundestariftreuegesetz (BTTG) vom 30.04.2026 (BGBl. 2026 I Nr. 119). Bieter werden darauf hingewiesen, dass die Ausführung dieses Auftrags an die Verpflichtung geknüpft ist, den eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens die tariflichen Arbeitsbedingungen zu gewähren, die in einer gemäß § 5 BTTG für die ausgeführten Tätigkeiten einschlägigen Rechtsverordnung festgesetzt sind. Mit Angebotsabgabe ist eine entsprechende Erklärung (Tariftreueversprechen) abzugeben. Diese Verpflichtung wird verbindliche Ausführungsbedingung des Vertrages.“

3 Ausgangslage und Beschreibung des Vorhabens

3.1 Gesamt-Projektbeschreibung

Neubau der Erdgas-Leitung AL Gorlitzsch und Umverlegung der STEGAL

Die GASCADE Gastransport GmbH beabsichtigt die Ferngasleitung STEGAL (Sachsen-Thüringen-Erdgasleitung) im Rahmen des nationalen Wasserstoff-Kernnetzes gemäß § 28q EnWG auf den Transport von Wasserstoff umzustellen. Die STEGAL als eine der bedeutendsten Ost–West-Fernleitungen in Deutschland übernimmt damit eine zentrale Rolle für den zukünftigen Wasserstofftransport.

Im Zuge des Infrastrukturprogramms „FLOW – making hydrogen happen“ wird die STEGAL-West ab Rückersdorf auf Wasserstoff umgestellt.

Mit der Umstellung der STEGAL ändert sich zugleich die energiewirtschaftliche Funktion einzelner Abschnitte. Insbesondere entfällt durch den Übergang in den Wasserstoffbetrieb die bisherige Erdgasausspeisung zur GeraNetz GmbH. Um die Versorgungssicherheit der Stadt Gera und umliegender Gemeinden mit Erdgas weiterhin zu gewährleisten, ist neben der Änderung der STEGAL DN 800 auch der Neubau der Anschlussleitung AL Gorlitzsch DN 250 erforderlich. Die AL Gorlitzsch ist als erdgasverstärkende Maßnahme Bestandteil des genehmigten Wasserstoff-Kernnetzes (Kernnetz-ID 1013-01).

Die AL Gorlitzsch beginnt an der umzubauenden Absperrstation AS Rückersdorf der STEGAL und verläuft anschließend ca. 16 km parallel zur bestehenden STEGAL. Sie endet an der AS Gorlitzsch und wird in die AL Gera eingebunden.

Im selbigen Abschnitt steht eine Umverlegung der STEGAL westlich der Weißen Elster an, die aufgrund der geplanten Erneuerung der Eisenbahnüberführung über die Bundesstraße 92 erforderlich wird. Die Umverlegung soll zeitgleich mit dem Bau der AL Gorlitzsch erfolgen, um den Prozess der Umstellung der STEGAL auf Wasserstoff nicht zu behindern.

3.2 Baubeschreibung und Leistungsüberblick

Diese Ausschreibung bezieht sich auf die Rohr- und Tiefbauleistungen zur Errichtung der Erdgas-Gashochdruckleitung AL Gorlitzsch von der AS Rückersdorf bis zur Einbindestelle in AL Gera in unmittelbarer Nähe der AS Gorlitzsch, sowie die Bauleistungen zur Umverlegung der STEGAL im Bereich der B92/Bahngleise DB-Strecke 6269 und 6383.

Der Leistungsumfang umfasst sämtliche Rohr- und Tiefbauarbeiten zur Errichtung der Gashochdruckleitung AL Gorlitzsch in der der Nennweite DN 250 mit einem Auslegungsdruck von 100 bar sowie zur Umverlegung der STEGAL DN 800 Auslegedruck 90 bar. Planung, Errichtung, Überwachung, Dokumentation und Betrieb haben nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach dem einschlägigen DVGW-Regelwerk sowie der Gashochdruckleitungsverordnung zu erfolgen.

Die Masse (LE-Positionen) des Leistungsverzeichnis wurde auf Grundlage dieser Leistungsgrenzen abgeschätzt.

Die Hauptleistungen sind:

- Rohr- und Tiefbau zur Herstellung der Erdgas-Gashochdruckleitung AL Gorlitzsch
- Rohr- und Tiefbau zur Herstellung der STEGAL Umverlegung
- Verlegung der notwendigen Kabelschutzrohre für Fernwirktechnik
- Rekultivierung des Arbeitsstreifens
- Stationsumbau der Absperr- und Molchstation AS, MS Rückersdorf
- Einbindung der AL Gorlitzsch in die AS Gera
- Sonderbauwerke/Rohrvortrieb an Weißer Elster und B92/Deutsche Bahn
- Festigkeits- und Dichtheitsprüfung

Die Leitung AL Gorlitzsch wird überwiegend in offener Bauweise in einem Rohrgraben verlegt. Hierfür ist im Regelfall ein ca. 16 m breiter Arbeitsstreifen vorgesehen; für den späteren Betrieb ist ein dinglich zu sichernder Schutzstreifen von 6 m Breite vorgesehen. Kreuzungen bestehender Infrastrukturen oder ökologisch besonders sensibler Bereiche sind, soweit erforderlich, in geschlossener Bauweise auszuführen.

Die Umverlegung der STEGAL findet auf einer Länge von ca. 650m statt. Zur Unterquerung der Bahngleise und der B92 ist ein ca. 120m langer Rohrvortrieb geplant. Die umverlegte Leitung ist in die bestehende Leitung STEGAL einzubinden.

Weitere projektspezifische Anforderungen bestehen in der wasserrechtlichen Behandlung baubedingter Wasserhaltungen, der Berücksichtigung von Gewässerquerungen, der Sicherung erforderlicher Grundstücksrechte, der Koordination von Kreuzungen mit vorhandenen Infrastrukturen sowie der Einhaltung von Natur-, Arten-, Boden- und Grundwasserschutzanforderungen. Für das Vorhaben werden u. a. wasserrechtliche Erlaubnisse, naturschutzrechtliche Genehmigungen bzw. Ausnahmen, forstrechtliche Genehmigungen und weitere planfeststellungsrelevante Entscheidungen benötigt.

3.3 Geplanter Ausführungszeitraum

Die Inbetriebnahme der Gashochdruckleitung AL Gorlitzsch ist bis 31.12.2027 vorgesehen. Der aktuelle Projektterminplan sieht den Abschluss des Planfeststellungsverfahrens im Juni 2027, den Baubeginn im Juli 2027 sowie die mechanische Fertigstellung zur Inbetriebnahme im Dezember 2027 vor. Nachlaufende Rekultivierungs- und Wiederherstellungsarbeiten sind im Wesentlichen für das Jahr 2028 vorgesehen.

Die Umverlegung der STEGAL ist abhängig von der Bauplanung der Umverlegung der B92. Eine endgültige Entscheidung über die Ausführung der STEGAL Umverlegung wird daher erst für Ende 2026 erwartet. Die Einbindung der STEGAL Umverlegung ist nach aktueller Planung bis Mitte 2028 geplant.

3.4 Personal- und Abwicklungskonzept

Folgende Punkte müssen in dem Personal- und Abwicklungskonzept enthalten sein:

- Projektorganigramm (mit Benennung von mindestens folgender Schlüsselpersonen: Projektleiter, Bauleitung Rohrbau und Tiefbau, Schweißaufsicht, Biegevermessung, Rohrbuchführer, Bauleitung Stationsbau, Coating-Inspektor)
- Personal- und Gerätehistogramm sowie die geplante Aufstellung der Kolonnen
- Bauablauf und Bauzeitenplan (mit Darstellung mindestens der Gewerke: Oberboden, Vorbau, Absenkung, Sonderkolonnen, Stationsbau, Sonderquerungen, Druckprüfung und Trocknung, Darstellung der Bauzeiteneinschränkungen, Baurichtung)
- Angabe der geplanten Schweißkolonnen und Schweißverfahren
- Anteil der Schweißnahtvorfertigung (vor Ort und nicht vor Ort), sowie Anteil der Montageschweißnähte (Anzahl und Position)
- Konzept Anstricharbeiten (vor Ort und nicht vor Ort)

- Angabe der benötigten Kranstellplätze (Anzahl, Größe, Lage sowie zeitliche Einordnung)
- Druckprüfungs- und Trocknungskonzept
- Baustellenorganisation und Baustellenlogistik
- Beschreibung der Rohrausfuhr und der Organisation der Rohrbiegung (stationär/ mobil)
- Nachunternehmerliste

3.5 Mindestanforderungen an das Angebot

Das Personal- und Abwicklungskonzept sind über die gesamte Projektlaufzeit abzubilden. Diese sollen projektspezifisch und detailliert darstellen und erläutern, wie der Bieter den Auftrag im Fall der Zuschlagserteilung praktisch umsetzen wird. Die Erläuterungen und Darstellungen müssen so gestaltet sein, dass durch das Bewertungsgremium (AG) beurteilt werden kann, wie der Bieter vorsieht, die termin-, qualitäts- und kostengerechte Abwicklung des Auftrags über die gesamte Projektlaufzeit sicherzustellen und alle in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen vollständig zu erfüllen.

Mit Abgabe des Angebotes bestätigt der Bieter die nachfolgenden Unterlagen zur Kalkulationsbewertung heran gezogen zu haben:

1. Dass die zu erbringenden Leistungen nach Vorgabe des „LV 1630 Leistungsverzeichnis Rohrleitungsbau, Apparate- und Maschinenmontage Erdgas – Verdichterstation (Version 4)“ erbracht werden (Kalkulationsgrundlage).
2. Dass die „Technischen Bedingungen des Bauvertrages“ verstanden und in die Kalkulation eingeflossen sind.
3. Dass die im Anlageverzeichnis Ablage B2, Punkt 4 „Planwerk“, aufgeführten Anlagen gesichtet wurde und der Bieter sich mit den Örtlichkeiten vertraut gemacht hat.
4. Dass das ausgeschriebene Leistungsverzeichnis „AL Gorlitzsch“ vollständig verpreist wird.

4 Auftraggeber und Vergabestelle

Auftraggeber und Vergabestelle ist die:

GASCADE Gastransport GmbH
Kölnische Straße 108-112
34119 Kassel
Deutschland
E-Mail: vergabe@gascade.de
Telefon: +49 561 934-0

5 Sprache

Verfahrenssprache ist Deutsch. Für die Vergabe- und Vertragsunterlagen, den Schriftverkehr, die Abwicklung des Vertrags gilt die Originalsprache Deutsch.

6 Verfahren und Zeitplan

Das Vergabeverfahren wird als Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß §§ 119 Abs. 5, 141 Abs. 1 GWB, § 15 Abs. 1 SektVO durchgeführt.

Das Verhandlungsverfahren ist ein Verfahren, bei dem sich der Auftraggeber mit oder ohne Teilnahmewettbewerb an ausgewählte Unternehmen wendet, um mit einem oder mehreren dieser Unternehmen über die Angebote zu verhandeln (§ 119 Abs. 5 GWB).

Das Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gliedert sich in vier Phasen:

- Phase 1: Teilnahmewettbewerb
- Phase 2: Angebotsphase I (Erstangebote)
- Phase 3: Verhandlungsphase
- Phase 4: Angebotsphase II (Best and Final Offer (BAFO)) und Vergabeentscheidung

Zeitraum	Vorgang
21.08.2026	Absendung der europaweiten Auftragsbekanntmachung
09.09.2026	Frist zur Fragestellung (Teilnahmewettbewerb)
14.09.2026.	Bereitstellung eines finalen Fragen-Antworten-Katalogs (Teilnahmewettbewerb)
25.09.2026, 12:00 Uhr	Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge
KW 40 (voraussichtlich)	Benachrichtigung der Bewerber über den Ausgang des Teilnahmewettbewerbs und Versendung der Aufforderung zur Abgabe eines Erstangebotes an die geeigneten Bewerber
KW 44 (voraussichtlich)	Ende Angebotsphase I
KW 46 (voraussichtlich) 09.-11.11.2026	Verhandlungstermine mit den Bietern bzw. Auswahl des Bestbieters/ Zuschlagsentscheidung/ Versand des Vorabinformationsschreibens
KW 48 (voraussichtlich)	Ggf. Ende Angebotsphase II
KW 49 (voraussichtlich)	Ggf. Auswahl des Bestbieters/ Zuschlagsentscheidung/ Versand des Vorabinformationsschreibens

KW 51 (voraussichtlich)	Ggf. Zuschlagserteilung/Vertragsschluss
30.12.2026	Bindefrist

Der dargestellte Ablauf und die nachfolgend genannten Termine geben lediglich den derzeitigen Planungsstand wieder. Sie sind – mit Ausnahme der Fristen zur Einreichung von Fragen im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs und des Teilnahmeantrags selbst – nicht verbindlich und können von der Vergabestelle jederzeit geändert werden. Insbesondere behält sich die Vergabestelle vor, weitere Verhandlungsrunden durchzuführen.

Bitte beachten Sie, dass der Auftraggeber sich vorbehält, den Zuschlag ohne Verhandlungen bereits auf der Grundlage der Erstangebote zu erteilen. Die Erstangebote müssen daher alle Mindestanforderungen erfüllen und dürfen keine Änderungen an den Vergabeunterlagen enthalten, so dass sie ohne vorherige Verhandlungen angenommen werden können.

Angebote, die nicht alle Mindestanforderungen erfüllen oder Änderungen an den Vergabeunterlagen enthalten, werden ausgeschlossen.

6.1 Auftragsbekanntmachung und Teilnahmewettbewerb

Das Verfahren beginnt mit der öffentlichen Auftragsbekanntmachung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union und der Aufforderung zur Abgabe von Teilnahmeanträgen. In der Auftragsbekanntmachung wird über einen Link auf das Vergabeportal „DTVP“ verwiesen.

Die **Anlagen** sind auf dem Vergabeportal veröffentlicht.

Eine Ausnahme gilt für die **Anlagen B.1 Leistungsverzeichnis, B.2 Leistungsbeschreibung inkl. Anlagen und B.4 GASCADE_Ingenieurhandbuch** (vgl. Anlagenverzeichnis). Diese sind Teil der Vergabeunterlagen und enthalten besonders vertrauliche und schutzbedürftige Angaben. Daher fordert der Auftraggeber die Bewerber zur Abgabe einer Vertraulichkeitserklärung (**Anlage A.5**) auf (vgl. § 5 Abs. 3 Satz 2 SektVO). Diese kann über die Nachrichtenfunktion von DTVP eingereicht werden. Dem Bieter werden die besonders vertraulichen und schutzbedürftigen Vergabeunterlagen sodann zeitnah nach Erhalt der Vertraulichkeitserklärung über die Nachrichtenfunktion DTVP zur Verfügung gestellt werden.

Dem Bieter werden die besonders vertraulichen und schutzbedürftigen Vergabeunterlagen sodann zeitnah nach Erhalt der Vertraulichkeitserklärung über die Nachrichtenfunktion DTVP zur Verfügung gestellt werden.

Auf Grundlage der Vergabeunterlagen (Anlagen A. und B.) erarbeiten die Bewerber bzw. Bewerber-/Bietergemeinschaften einen Teilnahmeantrag.

Am **25.09.2026, 12:00 Uhr (Systemzeit DTVP)**, endet die Frist zur Einreichung der Teilnahmeanträge. Anschließend werden die Teilnahmeanträge geöffnet und geprüft. Auf Grundlage

der von den Bewerbern eingereichten Erklärungen und Nachweise werden unter den Bewerbern diejenigen ausgewählt, die die veröffentlichten Eignungskriterien erfüllen.

Grundlage der Eignungsprüfung sind die in der Auftragsbekanntmachung und diesem Verfahrensbrief unter Nr. 14 genannten Bedingungen.

6.2 Angebotsphase I (Erstangebote) und ggf. Vergabeentscheidung

Die Vergabeunterlagen werden mit der Aufforderung zur Abgabe eines Erstangebotes gegebenenfalls weiter konkretisiert und aktualisiert. Mit der Aufforderung zur Abgabe eines Erstangebotes erhalten die Bieter die **Anlage A.2 Angebotsschreiben, B.6 Vertrag** und ggf. weitere Vergabeunterlagen.

Die Erstangebote werden geprüft und anhand der bekanntgemachten Zuschlagskriterien bewertet. Der Auftraggeber gibt unter Berücksichtigung der Erstangebote bekannt, ob er den Zuschlag auf der Grundlage der Erstangebote erteilt oder Verhandlungsgespräche führen wird.

Entscheidet sich der Auftraggeber dazu, den Zuschlag bereits auf der Grundlage der Erstangebote zu erteilen, wird der Auftraggeber die Bieter, die auf der Grundlage der veröffentlichten Zuschlagskriterien keinen Erfolg hatten, gemäß § 134 Abs. 1 GWB in Textform auf elektronischem Weg vorab informieren. Über die Zuschlagserteilung erfolgt eine gesonderte Unterrichtung nach § 56 SektVO.

Entscheidet sich der Auftraggeber für die Durchführung von Verhandlungsgesprächen, geht das Verfahren mit der Verhandlungsphase weiter.

6.3 Verhandlungsphase

Sofern der Auftraggeber den Zuschlag nicht bereits auf der Grundlage der Erstangebote erteilt hat, beginnt mit dem Abschluss der Angebotsphase I die Verhandlungsphase. Der Auftraggeber lädt die Bieter, die ein wertungsfähiges erstes Angebot abgegeben haben, zu einem Verhandlungsgespräch ein.

Die Verhandlungsgespräche haben das Ziel, die Angebote inhaltlich zu verbessern. Gegenstand der Verhandlungen können grundsätzlich Auftragsinhalt, Auftragsbedingungen und sämtliche Bestandteile der Angebote sein, nicht aber die in den Vergabeunterlagen festgelegten Mindestanforderungen und Zuschlagskriterien sowie die Identität des ausgeschriebenen Beschaffungsgegenstandes.

Der Auftraggeber behält sich vor, im Rahmen der Verhandlungsphase sukzessive die Anzahl der Bieter weiter nach Maßgabe der veröffentlichten Zuschlagskriterien zu reduzieren.

Die Verhandlungen werden voraussichtlich **in der KW 46/26** stattfinden. Die Angebotsinhalte werden geheim gehalten, die Verhandlungen getrennt mit den jeweiligen Bietern individuell geführt.

Die Terminierung der Gesprächstermine bzw. Verhandlungen erfolgt durch jeweilige individuelle Einladung. Die Bieter haben unverzüglich nach Eingang ihrer jeweiligen Einladung mitzuteilen, welche Personen von ihrer Seite an dem jeweiligen Termin teilnehmen werden.

6.4 Angebotsphase II (finale Angebote/BAFO) und Vergabeentscheidung

Der Auftraggeber wird den Abschluss der Verhandlungsphase erklären und die verbliebenen Bieter auf der Grundlage der Verhandlungsergebnisse und der ggf. überarbeiteten Vergabeunterlagen unter Festlegung einer einheitlichen Frist zur Einreichung finaler Angebote auffordern.

Die eingegangenen finalen Angebote werden auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft. Im Rahmen einer Aufklärungsrunde werden – soweit erforderlich – missverständliche oder ungenaue Angaben in den Angeboten aufgeklärt. Anschließend werden die Angebote anhand der bekanntgegebenen Zuschlagskriterien bewertet und das wirtschaftlichste Angebot ermittelt. Das wirtschaftlichste Angebot erhält den Zuschlag.

Die Bieter sind nach der Einreichung ihrer finalen Angebote an ihre Angebote und deren Inhalte bis einschließlich zum **30.12.2026** (Bindefrist) gebunden. Bis zum Ablauf der Bindefrist können die Angebote nicht zurückgezogen und auch inhaltlich nicht geändert werden. Für den Fall, dass aufgrund von Verzögerungen ein Zuschlag bis zum Ablauf der Bindefrist nicht wirksam erfolgen kann, behält sich der Auftraggeber vor, die Bieter zu einer Verlängerung der Bindefrist aufzufordern.

Die Bieter, die auf Grundlage der veröffentlichten Zuschlagskriterien keinen Erfolg hatten, werden gemäß § 134 Abs. 1 GWB in Textform auf elektronischem Weg vorab informiert. Über die Zuschlagserteilung erfolgt eine gesonderte Unterrichtung nach § 56 SektVO.

Sollte ein Zuschlag nicht in Betracht kommen oder das Vergabeverfahren aus sonstigen Gründen aufgehoben werden müssen, werden die Bieter in Textform auf elektronischem Weg informiert.

7 Kommunikation (DTVP)

Die Kommunikation zwischen der Vergabestelle und den Bietern erfolgt über den gesamten Verfahrenszeitraum über die Vergabeplattform DTVP.

7.1 Kommunikationsform und Auskünfte

Weitere Informationen zu diesem Vergabeverfahren, Änderungen an den Vergabeunterlagen, die Beantwortung von Bewerber-/Bieterfragen oder sonstige verfahrensrelevante Informationen werden auf DTVP bereitgestellt.

Alle Fragen sind über DTVP zu stellen. Zu den Fristen wird auf Nr. 6 (Verfahren und Zeitplan) verwiesen.

Jede sonstige Kontaktaufnahme zur Vergabestelle bzw. zu Mitarbeitern des Auftraggebers ist unerwünscht und kann nach pflichtgemäßem Ermessen der Vergabestelle zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen (Grundsatz der Verfahrensintegrität). Mündliche oder telefonische Rückfragen werden nicht beantwortet.

7.2 Datenverarbeitung

Im Rahmen des vorliegenden Vergabeverfahrens werden von im Verfahren tätigen natürlichen Personen personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Dies betrifft u.a. die Namen, Adressangaben sowie Angaben zur beruflichen Tätigkeit und beruflichen Qualifikation.

8 Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen können – bis auf die **Anlagen A.2 Angebotsschreiben, B.1 Leistungsverzeichnis, B.2 Leistungsbeschreibung inkl. Anlagen und B.4 GASCADE_Ingenieurhandbuch** – gemäß § 41 Abs. 1 SektVO unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt auf DTVP abgerufen werden.

Das Abrufen der Vergabeunterlagen auf DTVP ist ohne vorherige Registrierung möglich, die aktive Teilnahme am Vergabeverfahren, insbesondere die Kommunikation mit der Vergabestelle und die elektronische Abgabe eines Angebotes durch den Bieter setzt eine Registrierung hingegen zwingend voraus.

Bei Fragen zur Nutzung des Vergabeportals DTVP, insbesondere bei Fragen zur technischen Abwicklung, hat sich der Bieter an den Betreiber des Vergabeportals zu wenden:

E-Mail: support@cosinex.de
Tel. +49 900 1 267463 (kostenpflichtig)

Die Servicezeiten der Hotline sind Montag bis Freitag jeweils von 07.00 bis 17.00 Uhr.

Eine ausbleibende Registrierung und/oder eine fehlende Kenntnisnahme von durch den Auftraggeber auf DTVP bereitgestellten Informationen zu diesem Vergabeverfahren, Änderungen an den Vergabeunterlagen, Beantwortung von Bieterfragen oder sonstigen verfahrensrelevanten Informationen gehen zu Lasten des jeweiligen Bieters.

Die **Anlagen B.1 Leistungsverzeichnis, B.2 Leistungsbeschreibung inkl. Anlagen und B.4 GASCADE_Ingenieurhandbuch** enthalten besonders vertrauliche und schutzbedürftige Angaben. Daher fordert der Auftraggeber die Bieter zur Abgabe einer Vertraulichkeitsvereinbarung (**Anlage A.5 Vertraulichkeitsvereinbarung**) auf (§ 5 Abs. 3 Satz 2 SektVO). Diese kann über die Nachrichtenfunktion von DTVP eingereicht werden. Dem Bewerber/Bieter wird die vorbezeichnete besonders vertrauliche und schutzbedürftige Anlage sodann zeitnah nach Erhalt der Vertraulichkeitsvereinbarung über die Nachrichtenfunktion DTVP zur Verfügung gestellt werden.

Die Anlagen **A.2 Angebotsschreiben** und **B.6 Vertrag** werden zur Angebotsabgabe mitgesendet.

9 Einreichung der Teilnahmeanträge/Angebote

Die Teilnahmeanträge/Angebote sind bis spätestens am

25.09.2026, 12:00 Uhr (Systemzeit DTVP)

über das „Bietertool“ des DTVP elektronisch einzureichen. Das Bietertool ist eine Desktop-Anwendung, die sich über eine Webstart-Technologie automatisch installiert, sofern der Prozess der Abgabe eines elektronischen Angebots aus dem virtuellen Projektraum des entsprechenden Vergabeverfahrens heraus gestartet wurde.

Bei der Abgabe der Teilnahmeanträge/Angebotsabgabe ist die Größenbeschränkung für die maximal zulässige Dateigröße zu beachten. Die Größe des unter Nutzung des Bietertools abzugebenden elektronischen Angebotes ist auf 500 MB beschränkt.

Bitte beachten Sie, dass der Auftraggeber keine Abgabe der Teilnahmeanträge/Angebote auf dem Postweg, per E-Mail oder per Telefax zulässt. Etwaige postalisch, per E-Mail oder per Telefax eingereichte Teilnahmeanträge/Angebote werden vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Eine fortgeschrittene oder qualifizierte elektronische Signatur ist nicht notwendig.

Die Teilnahmeanträge/Angebote sind in Textform nach § 126b BGB abzugeben. Im Unterschied zur Schriftform bedarf es keiner eigenhändigen Unterschrift, jedoch müssen der Unternehmensname und der Name der vertretungsberechtigten natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, erkennbar sein. Die Angabe gilt für den gesamten Teilnahmeantrag/das gesamte Angebot und ist rechtsverbindlich. Mit dem vollständigen Hochladen des formgerechten Teilnahmeantrags/Angebots gelten alle weiteren eingereichten Unterlagen als vom Bewerber/Bieter rechtswirksam abgegeben. Bei Teilnahmeanträgen/Angeboten von Bewerbungsgemeinschaft/Bietergemeinschaften muss der Teilnahmeantrag/das Angebot von dem bevollmächtigten Mitglied der Bewerbungsgemeinschaft/Bietergemeinschaft in Textform nach § 126b BGB eingereicht und hochgeladen werden.

Ggf. erforderliche Erklärungen Dritter sind durch den Dritten eigenhändig zu unterschreiben und durch den Bewerber/Bieter beizufügen. Dritte im vorstehenden Sinne sind Mitgliedsunternehmen einer Bewerbungsgemeinschaft/Bietergemeinschaft, Nachunternehmer und Eignungsverleihende-Unternehmen.

10 Einzureichende Unterlagen

Mit dem Teilnahmeantrag sind die folgenden Unterlagen auszufüllen und mit den dort genannten Nachweisen einzureichen:

Ausgefüllte **Anlage A.1 Vordrucke und Nachweise (Eignung)**

- Gültiger Nachweis der Zertifizierung eines Qualitätsmanagementsystems durch DIN EN ISO 9001 oder vergleichbarer Norm
- Gültiger Nachweis der Zertifizierung eines Arbeitsschutzmanagementsystems durch DIN EN ISO 45001, SCC VAZ 2021 oder vergleichbarer Norm
- Gültiger Nachweis der Zertifizierung eines Umweltmanagementsystems durch DIN EN ISO 14001 oder vergleichbarer Norm
- Gültiger Nachweis der Zertifizierung als Schweißbetrieb gemäß DIN EN ISO 3834-2 oder vergleichbarer Norm
- Gültiger Nachweis der Zertifizierung als Rohrleitungsbauunternehmen gemäß DVGW GW 301 G1 oder vergleichbarer Norm

Bei den o.g. Zertifikaten obliegt der Nachweis der Gleichwertigkeit bei alternativen Nachweisen dem Bewerber.

Nach erfolgter Eignungsprüfung sind dann mit allen Angeboten einzureichen:

- Ausgefüllte **Anlage A.2 Angebotsschreiben**;
- Ausgefüllte/bepreiste **Anlage B.1 Leistungsverzeichnis (GAEB-X83) und als PDF-Datei**;
- Ausgefüllte **Anlage B.3 Verpflichtungserklärung DSGVO**;
- Ein **Personal- und Abwicklungskonzept** gemäß den Vorgaben in Nr. 3.4
- Ein **Kreuzungskonzept Sonderbauwerke/Mikrotunnel** pro Sonderbauwerk Nr. 3.5.

11 **Bewerbergemeinschaften/Bietergemeinschaften**

Bewerbergemeinschaften/Bietergemeinschaften können in diesem Vergabeverfahren einen Teilnahmeantrag/Angebote abgeben, wenn deren Bildung keinen Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht begründet.

Bewerbergemeinschaften/Bietergemeinschaften werden nach § 43 Abs. 2 Satz 1 SektVO wie Einzelbewerber/Einzelbieter behandelt.

Jede Bewerbergemeinschaft/Bietergemeinschaft hat mit ihrem Teilnahmeantrag/Angebot eine Erklärung aller Mitglieder abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der während des gesamten Vergabeverfahrens sowie im Falle der Auftragserteilung über die gesamte Vertragslaufzeit bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- in der erklärt wird, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,

- in der erklärt wird, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Neben der gemeinschaftlichen Erklärung sind für jedes Mitgliedsunternehmen die in dem Vordruck zur Bewerbergemeinschaftserklärung/Bietergemeinschaftserklärung (**Anlage A1** Vordrucke und Nachweise (Eignung)), **Vordruck 1.2)** genannten Unterlagen vorzulegen. Die Bewerbergemeinschaftserklärung/Bietergemeinschaftserklärung muss die Anforderungen für Erklärungen Dritter bei der elektronischen Angebotsabgabe einhalten (vgl. Nr. 9).

Die Eignungsanforderungen können für die Bewerbergemeinschaft/Bietergemeinschaft insgesamt abgegeben werden.

Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft/Bietergemeinschaft dürfen sich ferner nur an einer Bewerbergemeinschaft/Bietergemeinschaft beteiligen. Die Beteiligung an mehreren Bewerbergemeinschaften/Bietergemeinschaften ist unzulässig. Im Falle der Zuwiderhandlung werden die betreffenden Bewerbergemeinschaften/Bietergemeinschaften ausgeschlossen.

Der Auftraggeber wird ausnahmsweise von einem Angebotsausschluss absehen, wenn bei Angebotsabgabe plausible Gründe für die Doppelbeteiligung dargestellt werden und die betreffende Bewerbergemeinschaft/Bietergemeinschaft nachweist, dass ein Verstoß gegen den Grundsatz des Geheimwettbewerbs nicht vorliegt.

Bewerbergemeinschaften, die den Teilnahmewettbewerb bestehen, nehmen im Falle der Zulassung zur Angebotsphase I als Bietergemeinschaften am Wettbewerb teil.

12 Einsatz von Nachunternehmern (nicht eignungsleihend)

Beabsichtigt der Bewerber/Bieter, Teile des Auftrags durch Nachunternehmer zu erbringen – ohne sich zugleich auf deren wirtschaftliche und/oder finanzielle sowie technische und/oder berufliche Leistungsfähigkeit zu berufen – sind die hiervon betroffenen Auftrags-/Leistungsanteile – soweit dies im Zeitpunkt der Abgabe des Teilhmeantrags/Angebots bereits feststeht – im Angebot anzugeben und der/die Nachunternehmer zu benennen **Anlage A.1 Vordrucke und Nachweise (Eignung), Vordruck 2).**

Für den benannten Nachunternehmer sind zudem die in dem vorbezeichneten Vordruck (**Anlage A.1 Vordrucke und Nachweise (Eignung), Vordruck 2)** genannten Unterlagen vorzulegen.

Eine Nachunternehmervergabe nach Vertragsschluss erfordert die vorherige Einwilligung des Auftraggebers.

Auf die Grundsätze der Einbindung von Nachunternehmen gem. § 34 SektVO wird hingewiesen. Der Auftraggeber behält sich insbesondere vor, vor Zuschlagserteilung innerhalb einer vom Auftraggeber festgelegten Frist die Ersetzung eines Nachunternehmers zu verlangen, sofern hinsichtlich des Nachunternehmers ein zwingender Ausschlussgrund im Sinne des § 123 GWB oder ein fakultativer Ausschlussgrund im Sinne des § 124 GWB vorliegt.

Bei der Vergabe von Nachunternehmeraufträgen sind mittelständische Interessen durch den Hauptauftragnehmer vornehmlich zu berücksichtigen.

13 Eignungsleihe

Beabsichtigt der Bewerber/Bieter sich bei der Erfüllung dieses Auftrags gemäß § 47 SektVO im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen zu bedienen („Eignungsleihe“), so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen und die dort genannten Unterlagen auch für das andere Unternehmen vorlegen. Er hat insbesondere den Namen und die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen (**Anlage A.1 Vordrucke und Nachweise (Eignung), Vordruck 4 und 5**) dieser Unternehmen vorzulegen.

Ein anderes Unternehmen i.S.v. § 47 SektVO kann nicht nur ein selbständiges, von dem Bieter rechtlich verschiedenes Unternehmen (z.B. Nachunternehmen) sein. Hierunter sind auch konzernverbundene bzw. konzernangehörige Unternehmen zu verstehen.

Nimmt der Bewerber/Bieter im Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe nach § 47 SektVO die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der „Verpflichtungserklärung“ abzugeben (**Anlage A.1 Vordrucke und Nachweise (Eignung), Vordruck 5**).

Der Bewerber/Bieter kann jedoch im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit wie Ausbildungs- und Befähigungsnachweise oder die einschlägige berufliche Erfahrung (z.B. Referenzen) die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden (vgl. § 47 Abs. 1 Satz 3 SektVO). Das bedeutet, dass das jeweilige Drittunternehmen als Nachunternehmer eingesetzt werden muss.

Der Bewerber/Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

Im Übrigen wird auf § 47 SektVO verwiesen.

14 Eignung

Öffentliche Aufträge im Sektorenbereich werden an geeignete Unternehmen vergeben, die anhand objektiver Kriterien gemäß §§ 142 Nr. 1, 122 Abs. 1 und 2 GWB ausgewählt und nicht nach § 123 oder § 124 GWB ausgeschlossen worden sind.

Mit dem Teilnahmeantrag ist die Eignung für die zu vergebende Leistung nachzuweisen. Bewerber/Bieter haben die geforderten und nachfolgend aufgeführten Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen und sonstige Nachweise) zum Beleg ihrer Eignung und zum Beleg des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen in deutscher Sprache mit dem Angebot einzureichen (§§ 42 ff. SektVO). Die einzureichenden Unterlagen sind insbesondere auch der **Anlage A.1 Vordrucke und Nachweise (Eignung)** zu entnehmen.

Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung ins Deutsche beizufügen.

Der Auftraggeber legt folgende objektive Eignungskriterien fest:

14.1 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

- PL1: Nachweis der Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes, in dem der Bieter ansässig ist (in nicht beglaubigter Kopie), sofern der Bieter in das Berufs- oder Handelsregister eingetragen ist.

Für den Fall der Nichteintragung:

Die Vorlage einer Gewerbeanmeldung (für ausländische Bieter: Oder vergleichbar). Der Nachweis muss mindestens die vertretungsberechtigten Personen ausweisen.

Der Nachweis kann in (nicht beglaubigter) Fotokopie/Ablichtung (PDF) vorgelegt werden, muss jedoch eindeutig lesbar sein. Der Nachweis darf zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung nicht älter als 12 Monate sein.

Siehe **Anlage A.1 Vordrucke und Nachweise (Eignung), Nachweis 1.**

- PL2: Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 GWB. Der Nachweis von Selbstreinigungsmaßnahmen nach § 125 GWB ist möglich.

Siehe **Anlage A.1 Vordrucke und Nachweise (Eignung), Vordruck 3.1 (bzw. Vordruck 3.2).**

- PL3: Eigenerklärung zur Verordnung (EU) 2022/576 (Sanktionen Russland).

Siehe **Anlage A.1 Vordrucke und Nachweise (Eignung), Vordruck 8.**

- PL4: Eigenerklärung zur Einhaltung über das Tariftreueversprechen

Siehe **Anlage A.1 Vordrucke und Nachweise (Eignung), Vordrucke 9 und 10.**

14.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- WL1: Eigenerklärung über den Umsatz des Unternehmens aus vergleichbaren Tätigkeiten in den letzten 3 (drei) abgeschlossenen Geschäftsjahren

Sofern ein Unternehmen erst innerhalb der letzten drei Jahre gegründet wurde und daher noch keine drei abgeschlossenen Geschäftsjahre aufweist, legt es für die fehlenden Jahre eine Unternehmensplanung für die Zukunft unter Angabe der erwarteten Jahresumsätze vor.

Mindestanforderung (Nichterfüllung führt zum Ausschluss):

Der durchschnittliche Umsatz aus vergleichbaren Tätigkeiten der letzten 3 (drei)) abgeschlossenen Geschäftsjahre muss in EUR (netto) mindestens 15 Mio. EUR betragen.

Siehe **Anlage A.1 Vordrucke und Nachweise (Eignung), Vordruck 6.**

Kann ein Bewerber aus einem berechtigten Grund eine oder mehrere der geforderten Unterlagen nicht beibringen, so kann er seine wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit durch Vorlage anderer, vom Auftraggeber als geeignet angesehene Unterlagen, belegen (entsprechend zu § 6a EU Nr. 2 S. 2 VOB/A; § 45 Abs. 5 VgV).

Hierzu muss der Bewerber mindestens 7 (sieben) Kalendertage vor Ablauf der Teilnahmefrist den Auftraggeber darauf hinweisen, dass ein berechtigter Grund dem Beibringen geforderter Unterlagen entgegensteht. Der berechtigte Grund ist glaubhaft zu machen. Der Auftraggeber entscheidet dann, ob und wie durch andere geeignete Unterlagen der Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit dokumentiert werden kann.

Kommt der öffentliche Auftraggeber zu dem Schluss, dass keine andere geeignete Unterlage den Nachweis ausreichend erbringt, werden die Regelungen über den Ausschluss von Teilnahmeanträgen wegen nicht wie gefordert erbrachter Unterlagen angewandt.

14.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- **TL1:** Es wird der Nachweis von Erfahrungen im Bereich der hier zu vergebenden Leistung durch Angabe von **mindestens zwei** abgeschlossenen Referenzauftrag in den letzten (10) Jahren mit Angabe der durchgeführten Leistungen gefordert, die nach Art, Umfang und Schwierigkeit, mit der hier zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

Die Referenz muss zum Nachweis der Vergleichbarkeit mindestens folgende Angaben enthalten:

1. Referenztitel
2. Auftraggeber
(Sollte der Auftraggeber aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht benannt werden dürfen, so genügt eine Kategorisierung des Auftraggebers (Industrie, andere Sektorenauftraggeber).)
3. Ansprechpartner inkl. Kontaktdaten (z.B. E-Mail, Telefonnummer)
(Sollte der Ansprechpartner aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht benannt werden dürfen, so genügt eine Kategorisierung des Auftraggebers (Industrie, andere Sektorenauftraggeber).)
4. Kurzbeschreibung der ausgeführten Leistung, inkl. Nennweite und Druckstufe

5. Auftragsvolumen in EUR (netto)
6. Ausführungszeitraum (den Ausführungszeitraum monatsgenau angeben
(wird kein Datum angegeben, wird kein tagesgenaues Datum angegeben, wird die jeweils ungünstigste Variante angenommen. (Beispiel: wenn nur eine Jahresangabe „2020“ erfolgt, dann entweder der 01.01. oder 31.12., bei der Monatsangaben „Juli 2020“, entweder der 01. oder 31.07.))

Um die Richtigkeit der gemachten Angaben zu gewährleisten, behält sich der Auftraggeber vor, die Referenzen nachzuprüfen.

Der Bewerber ist nur dann geeignet, wenn er mindestens die geforderte Referenz aus „Vordruck 7 – Darstellung der Referenzen (TL1)“ vorweisen kann.

Mindestanforderung (Nichterfüllung führt zum Ausschluss):

Es ist mindestens **zwei (2)** einschlägige (vergleichbare) Referenz einzureichen.

Zugelassen werden die Referenzen nur, wenn je **mindestens eine** den nachfolgend genannten Vorgaben entspricht:

1. Rohr- und Tiefbauleistung für eine Pipeline mit mindestens DN 150, Druckstufe mindestens 100 Bar und mindestens 10 km Länge im Geltungsbereich der Gashochdruckleitungsverordnung mit Inbetriebnahme in den letzten 10 Jahren. Der Auftragswert beträgt mehr als 5.000.000€.
2. Rohr- und Tiefbauleistung für eine Pipeline mit mindestens DN 800, Druckstufe mindestens 100 Bar im Geltungsbereich der Gashochdruckleitungsverordnung mit Inbetriebnahme in den letzten 10 Jahren. Der Auftragswert beträgt mehr als 500.000€.

Siehe **Anlage A.1** Vordrucke und Nachweise (Eignung), **Vordruck 7**.

- **TL2: Nachweise für folgende Zertifizierungen Mindestanforderung (Nichterfüllung führt zum Ausschluss):**

- Gültiger Nachweis der Zertifizierung eines Qualitätsmanagementsystems durch DIN EN ISO 9001 oder vergleichbarer Norm
- Gültiger Nachweis der Zertifizierung eines Arbeitsschutzmanagementsystems durch DIN EN ISO 45001, SCC VAZ 2021 oder vergleichbarer Norm
- Gültiger Nachweis der Zertifizierung eines Umweltmanagementsystems durch DIN EN ISO 14001 oder vergleichbarer Norm
- Gültiger Nachweis der Zertifizierung nach DIN EN ISO 3834-2 (Qualitätsanforderungen für das Schmelzschweißen von metallischen Werkstoffen), mind. Teil 2: Umfassende Qualitätsanforderungen oder gleichwertig
- Nachweis der Zertifizierung nach DVGW GW 301 Gruppe G1 (Qualifikationskriterien für Rohrleitungsbauunternehmen) oder gleichwertig

Bei den o.g. Zertifikaten obliegt der Nachweis der Gleichwertigkeit bei alternativen Nachweisen dem Bewerber.

15 Zuschlagskriterien und Angebotswertung

Der Zuschlag wird – vorbehaltlich einer Aufhebung des Verfahrens – auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Dabei ist der Angebotspreis nicht allein entscheidend. Die Wirtschaftlichkeit wird anhand der nachstehend dargestellten gewichteten Zuschlagskriterien bestimmt, die in **Anlage A.3 Wertungsmatrix (Angebote)** beschrieben sind:

Zuschlagskriterium	Gewichtung in Punkten
Preis	80
Personal- und Abwicklungskonzept	20

Das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl erhält den Zuschlag.

Es wird in den quantitativen Zuschlagskriterien (Ziff. 15.3.) kaufmännisch auf die 3-te Nachkommastelle gerundet (Excellfunktion '=RUNDEN([Wertungsergebnis];3)').

15.1 Preis

Das im Vergleich kostengünstigste Angebot erhält die volle Punktzahl. Preislich höhere Angebote werden gemäß des Verhältnisses zum kostengünstigsten Angebot geringer bewertet. Das Verhältnis aus kostengünstigstem zu bewertetem Preis wird mit der maximal erreichbaren Punktezahl entsprechend der nachstehenden Formel multipliziert:

$$\text{Punkte für Preis} = \frac{[\text{kostengünstigster Preis}]}{[\text{bewerteter Preis}]} \times [\text{maximal mögliche Punktezahl}]$$

Für weitere Details zur Berechnung wird auf die **Anlage A.3 „Wertungsmatrix (Angebote)“** verwiesen.

15.2 Personal- und Abwicklungskonzept

Das Personal und Abwicklungskonzept wird einer fachkundigen Bewertung gemäß nachstehende Bewertungsschema unterzogen. Für dieses Unterkriterium können maximal 100 Punkte erreicht werden.

Für weitere Details wird auf die **Anlage A.3 „Wertungsmatrix (Angebote)“** verwiesen.

Es ist hierbei möglich auch mit halben und geviertelten Punkten zu bewerten, um eine angemessene Einordnung des Konzeptes sicherzustellen.

Das Konzept soll maximal 10 Seiten DIN A4, Schriftgröße 11, Schrifttyp Arial umfassen.

0 Punkte sowie Ausschluss

Es wird kein Konzept eingereicht. Das entsprechende Angebot wird ausgeschlossen.

1 bis 20 Punkte

Das Konzept ist unzureichend. Die Ausführungen sind nicht nachvollziehbar und/oder fachlich unzureichend begründet. Es fehlen stichhaltige Argumente oder Belege.

21 bis 40 Punkte

Das Konzept ist nur unterdurchschnittlich und weist gravierende Lücken und/oder Ungereimtheiten auf bzw. lässt Schwächen in der Ausführung vermuten oder ist deutlich schlechter als bei anderen Angeboten. Die Ausführungen sind kaum nachvollziehbar. Die fachliche Fundierung ist unzureichend und/oder weist erhebliche Lücken auf. Es fehlen in Teilen Argumente oder Belege.

41 bis 60 Punkte

Das Konzept entspricht den Anforderungen und Erwartungen im Mittelbereich. Die Ausführungen sind nachvollziehbar, jedoch bleibt die fachliche Fundierung schwach und/oder oberflächlich. Es gibt erkennbar Lücken in der Begründung oder in der methodischen Ableitung

61 bis 80 Punkte

Das Konzept übertrifft die meisten Anforderungen und Erwartungen. Die Ausführungen sind nachvollziehbar, und die fachliche Fundierung ist solide, aber nicht durchgängig tiefgehend. Es gibt vereinzelte methodische oder argumentative Schwächen, die jedoch die Gesamtbewertung nicht stark beeinträchtigen

81 bis 100 Punkte

Das Konzept übertrifft alle Anforderungen und Erwartungen in hervorragender Weise. Die Ausführungen sind gut nachvollziehbar, und die fachliche Fundierung ist überzeugend und schlüssig. Relevante fachliche Methoden und Argumente sind angemessen dargestellt und belegt.

Die Berechnung der zuschlagswertungsrelevanten Punktzahl erfolgt wie folgt: Das Verhältnis aus erreichter Bewertungspunktzahl des Unterkriteriums wird mit der maximal möglichen Bewertungszahl entsprechend der nachstehenden Formel multipliziert:

Punkte für technisches Konzept =

$$\frac{[\text{erreichte Bewertungspunktezahl}]}{[\text{maximal mögliche Bewertungspunktezahl}]} \times [\text{maximal mögliche Punktezahl}]$$

16 Geheimhaltung

Sektorenauftraggeber dürfen nach § 5 Abs. 1 SektVO keine von den Unternehmen übermittelten und von diesen als vertraulich gekennzeichneten Informationen weitergeben. Dazu gehören insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und die vertraulichen Aspekte der eingereichten Dokumente. Ausdrücklich zulässig ist die Weitergabe von Informationen an Berater des Auftraggebers, die von Berufs wegen zur Vertraulichkeit verpflichtet sind (Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und externe Rechtsanwälte).

Der Bewerber/Bieter wird aufgefordert, die Teile seines Teilnahmeantrags/Angebots, die ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis beinhalten, auf jeder betreffenden Seite deutlich zu kennzeichnen.

Geschieht dies nicht, können die Vergabestelle und die Rechtsbehelfsinstanz im Falle eines Rechtsbehelfsverfahrens von seiner Zustimmung auf Einsicht durch andere Verfahrensbeteiligte (z.B. andere Bieter) ausgehen.

Bei der gesamten Kommunikation sowie beim Austausch und der Speicherung von Informationen gewährleistet der Sektorenauftraggeber die Integrität der Daten und die Vertraulichkeit der Teilnahmeanträge und Angebote einschließlich ihrer Anlagen. Die Teilnahmeanträge und Angebote einschließlich ihrer Anlagen sowie die Dokumentation über deren Öffnung, Prüfung und Wertung werden auch nach dem Abschluss des Vergabeverfahrens vertraulich behandelt.

Im Gegenzug verpflichten sich die an dem Vergabeverfahren beteiligten Unternehmen, keine vom Auftraggeber übermittelten Dokumente und Informationen an Dritte weiterzuleiten und sämtliche erhaltene Dokumente und Informationen vertraulich zu behandeln.

Die Vergabestelle erhält – unter Wahrung der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Bewerbers/Bieters – sämtliche Rechte an den eingereichten Unterlagen (Eigentumsrecht an den Unterlagen). Der Bewerber/Bieter stimmt mit der Abgabe seines Teilnahmeantrags/Angebots diesem Rechtsübergang zu.

17 Rügeobliegenheiten

Die Vergabeunterlagen müssen nach Erhalt/Download durch die interessierten Unternehmen auf Vollständigkeit und Lesbarkeit geprüft werden. Enthalten die Bekanntmachung, die Vergabeunterlagen oder die den Bewerbern/Bietern mitgeteilten, übergebenen und zugänglich gemachten Unterlagen oder sonstigen Informationen Unklarheiten oder verstoßen diese gegen geltendes Recht, so trifft die Bewerber/Bieter die Obliegenheit, die Vergabestelle unverzüglich darauf hinzuweisen. Anderenfalls können sie sich auf die Unklarheiten oder die Rechtsverstöße nicht berufen. Nicht aufgeklärte Unklarheiten haben die Bewerber/Bieter als von ihnen zu tragende Risiken in ihre Angebote einzukalkulieren.

Etwaige Verfahrensrügen sind eindeutig als solche zu kennzeichnen. Auf die Rügeobliegenheiten der Bewerber/Bieter nach § 160 Abs. 3 GWB wird ausdrücklich hingewiesen. Außerdem weist die Vergabestelle ausdrücklich auf die Rechtsbehelfsfrist des § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB hin. Danach ist ein Antrag auf Nachprüfung unzulässig, soweit nach Eingang der

Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, mehr als 15 Kalendertage vergangen sind.

§ 160 GWB lautet:

§ 160 GWB Einleitung, Antrag

- (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.*
- (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.*
- (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit*
 - 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,*
 - 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,*
 - 3. . Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,*
 - 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.*

18 Nachprüfungen

Nach § 160 Abs. 2 GWB ist jedes Unternehmen befugt, einen Nachprüfungsantrag bei der zuständigen Vergabekammer zu stellen, dass ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

Zuständige Nachprüfungsinstanz:

Vergabekammer des Bundes
Villemombler Straße 76
53123 Bonn
Fax: +49 228 9499 163
E-Mail: vk@bundeskartellamt.bund.de
Telefon: +49 228 9499 0

19 Ergänzende Bestimmungen

19.1 Nachforderung

Der Auftraggeber behält sich vor, Unterlagen nach § 51 SektVO nachzufordern. Die nachgeforderten Unterlagen sind von dem betroffenen Bewerber/Bieter innerhalb der vom Auftraggeber gesetzten Frist vorzulegen. Ein Anspruch auf Nachforderung besteht nicht.

19.2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen. Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen haben betroffene Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art sie wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden sind.

19.3 Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

19.4 Ausschluss

Angebote, die nicht die in den Vergabeunterlagen geforderten Voraussetzungen/Bestimmungen erfüllen, werden ausgeschlossen. Ein Ausschluss erfolgt insbesondere in den in § 57 SektVO genannten Fällen.

19.5 Entschädigung

Eine Erstattung von Kosten/Aufwendungen bzw. eine Entschädigung für die Teilnahme an dem Vergabeverfahren wird nicht gewährt.

19.6 Aufhebung des Verfahrens

Insbesondere für den Fall, dass keine den Anforderungen des Auftraggebers entsprechenden Teilnahmeanträge oder Angebote fristgerecht eingehen, eine grundlegende Änderung der Vergabeunterlagen erforderlich wird oder andere schwerwiegende Gründe bestehen, bleibt

die Aufhebung des Verfahrens vorbehalten (§ 57 SektVO). Die Vergabestelle wird die Bieter im Falle einer Aufhebung des Verfahrens unter Angabe der Gründe, gegebenenfalls über die Absicht, ein neues Vergabeverfahren einzuleiten, unverzüglich unterrichten.

19.7 Einverständnis des Bewerbers/Bieters

Mit der Abgabe eines Teilnahmeantrags/Angebots erklärt sich der betreffende Bewerber/Bieter mit allen Bestandteilen der vorliegenden Verfahrensbedingungen einverstanden.

Der Bewerber/Bieter sichert durch seine Beteiligung am Verfahren zu, dass für die Verarbeitung der in seinem Teilnahmeantrag und/oder seinem Angebot enthaltenen personenbezogenen Daten in Zusammenhang mit diesem Verfahren und der Vertragserfüllung die erforderliche Einwilligung der Betroffenen vorliegt. Eingetragen werden Name, Anschrift, Telefon, Telefax, E-Mail und Ansprechpartner. Nach Abschluss des Verfahrens werden diese Daten entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen gelöscht. Siehe insoweit die Hinweise zum Datenschutz (**Anlage A.4** Hinweise zum Datenschutz).

19.8 Rücknahme von Teilnahmeanträgen/Angeboten

Eine Rücknahme von bereits abgegebenen Teilnahmeanträgen/Angeboten ist bis zum Ablauf der Teilnahmefrist/Angebotsfrist durch Erklärung in Textform gemäß § 126b BGB möglich. Bis zum Ablauf der Frist zur Abgabe der Teilnahmeanträge/Angebote kann dann ein neuer Teilnahmeantrag/ein neues Angebot eingereicht werden.
